

Vergleich Gleitzone - Minijob

Absicherung KV,RV, Alv ! mit Befreiung RV

alternativ, Gleitzone

Arbeitgeber: (mit Maximum U2-Beitrag)

AN normal	Mini-Job's
538,01	538,00
147,26	150,64
685,27	688,64

AN normal
700,00
140,18
840,18

Bruttolohn Januar 2024

Sozialabgaben AG (mit Maximum U2)

Bruttokosten Arbeitgeber

-3,37

Arbeitnehmer: Steuerklasse I

Bruttolohn (>800,-)

Steuer, Sozialabgaben (Minijob : ohne RV-Beitrag AN)

Nettolohn

538,01	538,00
-6,21	0,00
531,80	538,00

6,20

700,00
-142,63
557,37

Durch die neue angepasste "Stufenregelung" ist der Minijob im Vergleich mit der Gleitzone-Regelung wieder attraktiver geworden.

Sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber ergeben sich hinsichtlich Auszahlungsbetrag bzw. Gesamtkosten keine wesentlichen Unterschiede mehr.

Letztendlich kann es dem Arbeitnehmer überlassen bleiben, welche Einstufung er möchte.

Wenn keine Notwendigkeit einer Absicherung besteht (z.B. KV), ist Minijob lukrativer.

Will er aber seinen freiwilligen Beitrag zur gesetzlichen KV einsparen (meistens ca. 200 €),

zum Beispiel, weil er nicht beim Ehepartner mitversichert ist, dann ist die Gleitzone wesentlich attraktiver für ihn.